Vr.		Gegenstand	Gebühr M		Nr.		Gegenstand	Gebühr M
1		Schaltgebühr für Antragsvoll- oder Antragsteilsperre, je Hauptanschluß oder Sammel- rufnummer	3,-				Leistungen, die mit dem Fern- sprechdienst Zusammenhän- gen, aber nicht besonders ge- regelt sind	
2		Sperrgebühr (bei Zwangs-sperre)	10,		05		bei Arbeitsleistungen bis zu einer Stunde	1,50
		Die Gebühr wird für jede ge- sperrte Hauptanschlußleitung			06		darüber hinaus für jede ange- fangene Viertelstunde	,40
		erhoben, jedoch — unabhängig von der Anzahl der gesperrten				10. Ei	nmalige Gebühren	
		Hauptanschlüsse — bis höchstens 100 M				10.1.	Genehmigungsgebühr	
	9.12.	Sonstige Leistungen			01		Genehmigung für das Herstellen genehmigungspflichtiger	
1		Umschreibgebühr bei Änderungen im Namen des Teil-					Fernmeldeanlagen und fern- meldetechnischer Geräte	
		nehmers 1. Bei Änderungen im Namen	4,50				je Genehmigung Zu Nr. 01: '	20,
		des Teilnehmers ist die Ge- bühr auch dann zu entrich- ten, wenn die Einträge im Fernsprechbuch unverän- dert bleiben' oder bleiben		-	v vi	10.2	Mit der Genehmigungsgebüh sind die Aufwendungen fü das Bearbeiten der Anträgabgegolten. Prüfgebühren	r
		sollen. 2. Die Gebühr ist nur einmal		25	02	10.2.	Für das Prüfen von Funktions-	
		zu entrichten, wenn inner- halb desselben Ortsnetzes mehrere Hauptanschlüsse eines Teilnehmers gleichzei-			02		ind Fertigungsmustem je Prüfstunde Mindestgebühr •	18,75 150,-
		tig von der Namensänderung betroffen werden.			03		Zulassungsgebühr je Prüfstunde Zu Nr. 02 und 03:	18,75
2		Erinnerung an die Begleichung der Fernmelderechnung (Mahngebühr)	1-	,			Wird die Prüfung am Or der prüfenden Dienststell	
		Der Femmelderechnungs- dienst der Deutschen Post erinnert an die Begleichung der Femmelderechnung, wenn nach Ablauf der Zahlungsfrist die Zahlung noch nicht eingegangen ist.					durchgeführt, hat der Auftraggeber die Kosten und das Risiko für den Transport der zu prüfenden Fernsprechanlage zu tragen. Findet die Prüfung beim Hersteller der zu prüfenden	i
		2. Die Erinnerung erfolgt auch für andere Gebühren des Fernsprechdienstes, die gesondert berechnet und neben der Fernmelderechnung erhoben werden, wenn bis					Fernsprechanlage statt, werden außer der Prüfgebühr die bei der prüfender Dienststelle für die An- und Abreise des Prüfbeauftragten anfallenden Kosten erhoben.	n I
		zum Ablauf der Zahlungs- frist die Zahlungen noch nicht eingegangen sind. Vergleichszählung bei Haupt- anschlüssen auf Antrag des Teilnehmers, je Hauptanschlußleitung					2. Die Gebühr Nr. 03 wird für die Prüfung von importierten Femsprechanlagen und fernmeldetechnischen Geräten erhoben, die im Fernsprechnetz der Deutschen	
3		für den ersten Tag	4.50				Post eingesetzt werden oder mit diesem Zusammenwir-	
4		für jeden weiteren Tag Die Gebühr wird nicht erho-	1.50				ken sollen und für die noch keine Zulassung vorliegt.	
		ben, wenn sich herausstellt, daß ein fehlerhaftes Arbeiten des Gesprächszählers vorliegt.					3. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.	

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1086 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,- M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr.